

Beschlussvorlage Samtgemeinde		Vorlage Nr.: 590/2015		
Flüchtlings- und Asylproblematik				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeindeausschuss	19.11.2015	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	14.12.2015	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

„zu a) Der Samtgemeindebürgermeister wird ermächtigt, aufgrund der stark angespannten Lage auf dem privaten Wohnungsmarkt im Ausnahmefall auf Liegenschaften in der beigefügten Immobilienliste zurückzugreifen, um die gesetzliche Pflichtaufgabe (Unterbringung von Flüchtlingen/Asylbewerbern) ordnungsgemäß zu erfüllen. Sofern Liegenschaften im Eigentum der Mitgliedsgemeinden stehen, ist mit der Eigentümerkommune Rücksprache zu halten und eine Einigung zu erzielen. Der Samtgemeindeausschuss wird unverzüglich informiert, sofern auf entsprechende öffentliche Immobilien zur Flüchtlingsunterbringung zurückgegriffen werden muss.

zu b) Der Samtgemeindebürgermeister wird ermächtigt, Wohneigentum für die Unterbringung von Flüchtlingen und/oder Obdachlosen zu erwerben. Der Kaufpreis darf max. 1.000 Euro je Quadratmeter Wohnfläche, höchstens jedoch 300.000 Euro, betragen. Der Samtgemeindeausschuss ist unverzüglich nach erfolgtem Kauf zu informieren.

zu c) Um dem massiv gestiegenen bzw. dem noch weiter zu erwartenden starken Arbeitsanfall im Bereich der verwaltungsinternen Flüchtlingssachbearbeitung bewältigen zu können, wird der Personalbedarf im Fachdienst IV kurzfristig adäquat aufgestockt.“

1. Finanzielle Auswirkungen

Ja



Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: €**II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €**Betroffener Haushaltsbereich**Ergebnishaushalt****Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- ☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
- ☐ Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
- ☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- ☐ Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
- ☐ Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
- ☐ Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
- ☐ Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. Beteiligte Stellen:

Fachdienst I: Service und Bildung

Fachdienst III: Bauen, Planen, Umwelt

Samtgemeindebürgermeister

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

a) Auflistung kommunaler Gebäude für evtl. Flüchtlingsunterbringung

Durch den starken Zuzug von Flüchtlingen in das Bundesgebiet hat sich die Suche nach Wohnraum auf dem privaten Wohnraum extrem verschärft. Bislang konnten die der Samtgemeinde Bersenbrück zugewiesenen Personen in private Mietwohnungen vermittelt werden bzw. wurden in samtgemeindeeigenen Immobilien untergebracht. Für das Jahr 2016 werden jedoch deutlich höhere Zuweisungen von Flüchtlingen erwartet (Prognose, Stand 10.11.2015: 290 Personen), so dass eine Unterbringung auf dem privaten Wohnungsmarkt mit aller Wahrscheinlichkeit nicht mehr möglich sein wird. Aus diesem Grund ist es unerlässlich, sich bereits im Vorfeld prophylaktisch Gedanken zu machen, die große Zahl der zu erwarteten Flüchtlinge – zumindest übergangsweise – in Gebäuden unterzubringen, die in kommunaler Trägerschaft (Samtgemeinde Bersenbrück oder Mitgliedsgemeinden) stehen. Aus diesem Grund wurden verwaltungsintern kommunalen Gebäude aufgelistet, die grundsätzlich für eine vorübergehende Unterbringung von Flüchtlingen in Frage kämen. Die dieser Vorlage beigefügte Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und stellt auch keine Wertung hinsichtlich etwaiger Belegungsmöglichkeiten dar.

Die Samtgemeinde Bersenbrück ist gesetzlich verpflichtet, für die ordnungsgemäße Unterbringung zugewiesener Flüchtlinge Sorge zu tragen. Um dieser gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen und um auf die Jahr 2016 deutlich steigenden Zuweisungszahlen vorbereitet zu sein, sollten schon jetzt Vorbereitungen getroffen werden, um im Ausnahmefall auf die in der Liste aufgeführten Liegenschaften zurückgreifen zu können. Abschließend ist nochmals ausdrücklich zu betonen, dass

- 1) eine Unterbringung in den aufgeführten Liegenschaften immer nur dann erfolgt, wenn ausreichender, anderer Wohnraum nicht zur Verfügung steht und
- 2) die Unterbringung nicht auf Dauer, sondern nur im Ausnahmefall und auf kürzere Zeitdauer ausgelegt ist.

b) Ankauf einer weiteren Immobilie für die Unterbringung von Flüchtlingen/Obdachlosen

Wie bereits ausgeführt, stellt sich seit geraumer Zeit die Unterbringung von Flüchtlingen immer schwieriger dar. In jüngster Vergangenheit wurden zwei Immobilien durch die Samtgemeinde Bersenbrück angekauft (Alfhausen, Bahnhofstraße und Ankum, Grüner Weg), die derzeit für die Unterbringung von Flüchtlingen vorgesehen sind. Auch abseits der aktuellen Flüchtlingssituation ist die Samtgemeinde Bersenbrück als Gefahrenabwehrbehörde verpflichtet, Wohnraum zur Vermeidung von Obdachlosigkeit vorzuhalten. Alle in Eigentum der Samtgemeinde Bersenbrück stehenden Immobilien sind in naher Zukunft vollkommen ausgelastet, so dass auch auf Dauer (z.B. mit Blick auf das Vorhalten von kommunalen Unterkünften bei drohender Obdachlosigkeit) ein Bedarf an eigenem Wohnraum besteht. Sofern auf dem lokalen Wohnungsmarkt entsprechende Angebote an Wohneigentum bestehen, sollte zum max. Kaufpreis von 1.000,00 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche – jedoch höchstens 300.000 Euro - eine weitere Immobilie erworben werden.

c) Erhöhter Personalbedarf im Fachdienst IV (Flüchtlingssachbearbeitung)

Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass in absehbarer Zeit eine deutliche Entspannung im Bereich der verwaltungsinternen Flüchtlingssachbearbeitung eintritt. Diverse Mitarbeiter aus dem Fachdienst IV (Ordnung, Bürgerservice und Soziales) arbeiten seit Wochen am absoluten Limit, teilweise können andere Sachgebiete nicht oder nicht ausreichend bearbeitet werden, da die Mitarbeiter zusätzlich mit der verwaltungsinternen Flüchtlingssachbearbeitung betraut wurden. Zum 01.09.2015 wurde mit einer Wochenarbeitszahl von 20 Stunden zusätzlich eine Sozialarbeiterin befristet als Integrationsfachkraft eingestellt. Um dem massiven Arbeitsanfall, auch mit Blick auf die deutlich steigenden Flüchtlingszahlen im Jahr 2016, entsprechen zu können, ist dringend eine personelle Aufstockung im Bereich des Fachdienstes IV notwendig, um die ordnungsgemäße und vielschichtige Sachbearbeitung zu gewährleisten, aber auch, um die bisher eingesetzten Mitarbeiter zu entlasten.

gez. Dr. Horst Baier
(Samtgemeindebürgermeister)

gez. Thomas Oeverhaus
(Stellv. Fachdienstleiter IV)